

**DEPARTEMENT
BILDUNG, KULTUR UND SPORT**
Abteilung Volksschule

26. August 2016

INFORMATION AN DIE SCHULEN

Sanierungsmassnahmen im Bereich Volksschule

Der Regierungsrat hat im Rahmen des Budgetprozesses verschiedene Sanierungsmassnahmen beschlossen. Diese treten erst in Kraft, wenn der Grosse Rat sie im Rahmen der Beratung zum Aufgaben- und Finanzplan (AFP) bestätigt.

Mit den Sanierungsmassnahmen 2017 werden nach der Leistungsanalyse 2015 und den Entlastungsmassnahmen 2016 weitere Einsparungen im Volksschulbereich vorgenommen. Die Massnahmen beinhalten einen Leistungsabbau. Für die Betroffenen führt dies zu spürbaren Veränderungen.

Die finanzpolitische Situation des Kantons Aargau ist anhaltend schwierig, was auch die Erarbeitung des AFP 2017–2020 prägt. Obwohl die Saldoverbesserungen durch die Leistungsanalyse 2015 und die Entlastungsmassnahmen 2016 schon rund 200 Millionen Franken betragen, sind für den AFP 2017–2020 zusätzliche Sanierungsmassnahmen auf der Einnahme- und Ausgabeseite notwendig. Die Medienmitteilung des Regierungsrats zum AFP 2017-2020 findet sich unter www.ag.ch > Medien > [Medienmitteilungen](#).

Die nun vorliegenden Massnahmen sollen ab dem Jahr 2017 Einsparungen bringen. Sie liegen im Kompetenzbereich des Regierungsrats. Der Grosse Rat bestätigt die Massnahmen mit seinem Beschluss zum AFP Ende November / Anfang Dezember 2016. Parallel werden auch bereits Massnahmen erarbeitet, die ab 2018 Entlastungen bringen sollen. Die Unterlagen zur Botschaft des Regierungsrats an den Grossen Rat zum AFP 2017-2020 finden sich in der Geschäftsdatenbank des Grossen Rat unter www.ag.ch/gr > Geschäfte (Stichwort: "AFP").

Die Sanierungsmassnahmen beinhalten Massnahmen im Personalbereich, von welchen die Lehrpersonen und auch das Verwaltungspersonal betroffen sind. Dazu hat der Regierungsrat vom 29. Juni 2016 bis am 19. Juli 2016 eine Anhörung beim betroffenen Personal und den Personalverbänden durchgeführt. Im Bereich Lehrpersonen sind dabei insgesamt 1'667 Rückmeldungen eingegangen. Im Schulportal sind Informationen zu den entsprechenden Ergebnissen und zur Stellungnahme des Regierungsrats publiziert. Sie finden sich unter www.schulen-aargau.ch > Projekte > [Sanierungsmassnahmen 2017](#).

Anfang 2017, nach dem Entscheid des Grossen Rats zum AFP 2017-2020, erfolgen im Schulportal weitere Informationen zur definitiven Umsetzung der Sanierungsmassnahmen im Volksschulbereich.

Die aktuelle Übersicht über die für die Volksschule und die Lehrpersonen massgeblichen Sanierungsmassnahmen findet sich in der folgenden Zusammenstellung:

Massnahmen im schulischen Bereich:

Nr.	Massnahme	Umsetzung geplant ab
S17-310-1	<p>Reduktion ungebundene Lektionen Primarschule</p> <p>Die Anzahl ungebundener Lektionen wird bei Abteilungen mit 18 oder mehr Lernenden reduziert.</p> <p>Neue Stafflung der ungebundenen Lektionen mit folgendem Grundsatz:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 18 – 20 Lernende: 2 ungebundene Lektionen weniger • 21 – 23 Lernende: 1 ungebundene Lektion weniger • 24 – 25 Lernende: Status Quo • 26 – 28 Lernende: 1 ungebundene Lektion weniger 	SJ 2017/18
S17-310-2	<p>Reduktion Stundentafel in der Primarschule und Oberstufe</p> <p>Mit der Massnahme erfolgt eine Reduktion in der Stundentafel der Primarschule und der Oberstufe um insgesamt 6 Lektionen.</p> <p>Primarschule – Eliminierung von halben Lektionen</p> <p>An der 3., 4. und 5. Primarschulklasse wird je 1 Lektion in der Stundentafel reduziert, indem heutige Dotationen von "halben" Lektionen gestrichen werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 3. Klasse: Das Pflichtfach "Deutsch" wird von 5.5 auf 5 Lektionen und das Pflichtfach "Realien" von 3.5 auf 3 Lektionen reduziert. • 4. Klasse: Das Pflichtfach "Deutsch" wird von 5.5 auf 5 Lektionen und das Pflichtfach "Musik" von 1.5 Lektionen auf 1 Lektion reduziert. • 5. Klasse: Das Pflichtfach "Deutsch" wird von 5.5 auf 5 Lektionen und das Pflichtfach "Musik" von 1.5 Lektionen auf 1 Lektion reduziert. <p>An der 1. und 2. Primarschulklasse werden "saldoneutrale" Anpassungen vorgenommen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 1. Klasse: Das Pflichtfach "Deutsch" wird von 4.5 auf 5 Lektionen erhöht und das Pflichtfach "Realien" von 2.5 auf 2 Lektionen reduziert. • 2. Klasse: Das Pflichtfach "Deutsch" wird von 4.5 auf 5 Lektionen und das Pflichtfach "Realien" von 2.5 auf 3 Lektionen erhöht. Die Lektion "Textiles Werken" wird gestrichen. <p>Realschule – Streichung geometrisch-technisches Zeichnen, dafür Stärkung der Mathematik</p> <p>Das Pflichtfach "geometrisch-technisches Zeichnen" wird gestrichen. An der 1. und 3. Real wird dafür das Fach "Mathematik" um je 1 Lektion erhöht Damit wird an der Realschule insgesamt 1 Lektion an der 2. Real abgebaut.</p> <p>Sekundarschule – Geschichte/Geografie</p> <p>Das Pflichtfach "Geschichte/Geografie" wird an der 3. Sekundarschulklasse um 1 Lektion reduziert.</p> <p>Bezirksschule - Musik</p> <p>Das Pflichtfach "Musik" wird an der 1. Bezirksschulklasse um 1 Lektion reduziert.</p> <p>Reduktion Wahlfachangebot an der Sekundar- und Bezirksschule:</p> <p>Das Wahlfach "geometrisch-technisches Zeichnen" an der Sekundar- und der Bezirksschule wird nicht mehr angeboten.</p>	SJ 2017/18

Nr.	Massnahme	Umsetzung geplant ab																																								
S17-310-5	<p data-bbox="384 226 877 255">Reduktion Deutsch als Zweitsprache (DaZ)</p> <p data-bbox="384 284 1189 349">Die Ressourcen für den DaZ-Unterricht an der 1. und 2. Klasse der Primarschule werden wie folgt gekürzt:</p> <table border="1" data-bbox="391 367 1225 1088"> <thead> <tr> <th colspan="2" data-bbox="391 367 810 434">bisher</th> <th colspan="2" data-bbox="810 367 1225 434">neu</th> </tr> <tr> <th data-bbox="391 434 659 539">Anzahl DaZ-Kinder in der Abteilung</th> <th data-bbox="659 434 810 539">Anzahl Lektionen</th> <th data-bbox="810 434 1077 539">Anzahl DaZ-Kinder in der Abteilung</th> <th data-bbox="1077 434 1225 539">Anzahl Lektionen</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td data-bbox="391 539 659 607">1</td> <td data-bbox="659 539 810 607">1</td> <td data-bbox="810 539 1077 607">1 bis 2</td> <td data-bbox="1077 539 1225 607">1*</td> </tr> <tr> <td data-bbox="391 607 659 674">2 bis 6</td> <td data-bbox="659 607 810 674">2</td> <td data-bbox="810 607 1077 674">3 bis 6</td> <td data-bbox="1077 607 1225 674">2</td> </tr> <tr> <td data-bbox="391 674 659 741">7</td> <td data-bbox="659 674 810 741">3</td> <td data-bbox="810 674 1077 741">7 bis 9</td> <td data-bbox="1077 674 1225 741">3</td> </tr> <tr> <td data-bbox="391 741 659 808">8 bis 12</td> <td data-bbox="659 741 810 808">4</td> <td data-bbox="810 741 1077 808">10 bis 12</td> <td data-bbox="1077 741 1225 808">4</td> </tr> <tr> <td data-bbox="391 808 659 875">13</td> <td data-bbox="659 808 810 875">5</td> <td data-bbox="810 808 1077 875">13 bis 15</td> <td data-bbox="1077 808 1225 875">5</td> </tr> <tr> <td data-bbox="391 875 659 943">14 bis 18</td> <td data-bbox="659 875 810 943">6</td> <td data-bbox="810 875 1077 943">ab 16</td> <td data-bbox="1077 875 1225 943">6</td> </tr> <tr> <td data-bbox="391 943 659 1010">19</td> <td data-bbox="659 943 810 1010">7</td> <td data-bbox="810 943 1077 1010"></td> <td data-bbox="1077 943 1225 1010"></td> </tr> <tr> <td data-bbox="391 1010 659 1077">ab 20</td> <td data-bbox="659 1010 810 1077">8</td> <td data-bbox="810 1010 1077 1077"></td> <td data-bbox="1077 1010 1225 1077"></td> </tr> </tbody> </table> <p data-bbox="384 1140 1230 1240">* 2 Lektionen als Ausnahme in folgenden Fällen: Wenn mindestens eines der Kinder den Kindergarten nur ein Jahr besucht hat oder sich im ersten Jahr nach dem Intensivunterricht befindet.</p> <p data-bbox="384 1270 1220 1370">Zur Herstellung der Kohärenz mit der Situation in der Primarschule wird in der Einschulungsklasse ebenfalls nochmals eine minimale Anpassung nach dem gleichen Verfahren vorgenommen.</p>	bisher		neu		Anzahl DaZ-Kinder in der Abteilung	Anzahl Lektionen	Anzahl DaZ-Kinder in der Abteilung	Anzahl Lektionen	1	1	1 bis 2	1*	2 bis 6	2	3 bis 6	2	7	3	7 bis 9	3	8 bis 12	4	10 bis 12	4	13	5	13 bis 15	5	14 bis 18	6	ab 16	6	19	7			ab 20	8			SJ 2017/18
bisher		neu																																								
Anzahl DaZ-Kinder in der Abteilung	Anzahl Lektionen	Anzahl DaZ-Kinder in der Abteilung	Anzahl Lektionen																																							
1	1	1 bis 2	1*																																							
2 bis 6	2	3 bis 6	2																																							
7	3	7 bis 9	3																																							
8 bis 12	4	10 bis 12	4																																							
13	5	13 bis 15	5																																							
14 bis 18	6	ab 16	6																																							
19	7																																									
ab 20	8																																									
S17-310-3	<p data-bbox="384 1406 1066 1435">Verzicht auf Beiträge an Sprach- und Bewegungsförderung</p> <p data-bbox="384 1464 1235 1677">Der Kanton verzichtet auf Beiträge für diverse Angebote zuhanden der Schulen in den Bereichen Sprach-, Lese- und Bewegungsförderung. Dies betrifft durch Schulen ausleihbare Bücher-/Medienkisten, Rezensionen von Kinder- und Jugendmedien sowie Beiträge an das Schweizerische Jugendschriftenwerk SJW, an Projekte für Schultheater, an das Forum bewegte Schule und Schule mobil.</p>	ab 2017																																								

Massnahmen im Personalbereich:

Nr.	Massnahme	Umsetzung geplant ab
S17-KTAG-1	Verzicht Lohnerhöhung 2017 und Reduktion der geplanten Lohnerhöhung in den Planjahren 2018-2020 um je 0.5% Im 2017 wird auf eine Erhöhung der Löhne verzichtet und die eingeplante Lohnerhöhung in den Folgejahren um 0.5% reduziert.	Ab 2017
S17-KTAG-5	Reduktion Lohnnachgenuss bei Tod eines Mitarbeiters oder einer Mitarbeiterin Stirbt eine Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter, wird heute an die Hinterbliebenen, welche die verstorbene Person regelmässig unterstützte, für den Sterbemonat und 6 weitere Monate der Lohn weiter ausbezahlt (sogenanntes Sterbesemester). Gemäss Artikel 338 Abs. 2 des Obligationenrechts (OR) ist ein Arbeitgeber maximal zwei Monate zur Fortzahlung des Lohnes verpflichtet. Mit der Reduktion der Dauer des Lohnnachgenusses reduziert der Arbeitgeber diese Leistung auf das gesetzliche Minimum.	01.07.2017